

Sieben Lebensereignisse:
Warum gutes Timing zählt
Seite 4

Stellenverlust –
Vorsorge klären
Seite 6

Was bleibt
im Todesfall?
Seite 7

Liebe Leserinnen und Leser

Das Leben verläuft selten nach Plan. Ein Stellenwechsel, eine Erbschaft, eine Scheidung oder die Pensionierung können weitreichende finanzielle Folgen haben. Entscheidend ist nicht der Zeitpunkt eines Ereignisses, sondern ob man die nötigen Spielräume hat, um die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Wer Vorsorge, Vermögen und Nachlassplanung regelmässig überprüft, verschafft sich Handlungsspielraum. Und genau dieser macht oft den Unterschied zwischen einer guten und einer optimalen Lösung aus.

In dieser Ausgabe von WISSENS-WERT zeigen wir anhand von sieben typischen Lebensereignissen, wo Chancen und Risiken liegen. Sie erfahren, weshalb Einkäufe in die Pensionskasse besonders attraktiv sind und welche Überlegungen bei der Wahl zwischen Rente und Kapital den Unterschied ausmachen.

Gemeinsam haben all diese Themen eines: Gute Entscheidungen entstehen dort, wo Wissen auf Vorbereitung trifft.



Marco Danelli
Partner,
Leiter Vorsorge

Rente oder Kapitalbezug?



Die Wahl zwischen einem lebenslangen Rentenbezug und dem Kapitalbezug aus der Pensionskasse gehört zu den wichtigsten finanziellen Entscheidungen im Hinblick auf die Pensionierung.

Während die Rente lebenslange Einkommenssicherheit bietet, eröffnet der Kapitalbezug deutlich mehr Flexibilität, höhere Gestaltungsmöglichkeiten bei der Nachlassplanung sowie häufig steuerliche Vorteile. Mit einer durchdachten Anlagestrategie und einem professionellen Entnahmeplan kann das Vorsorgevermögen über Jahrzehnte hinweg Sicherheit, Handlungsspielraum und Perspektiven für kommende Generationen schaffen. Dadurch rückt eine andere Frage in den Mittelpunkt: Wie lässt sich vorhandenes Vermögen optimal einsetzen, um finanzielle Freiheit und langfristigen Vermögenserhalt miteinander zu verbinden.





Im Zentrum steht nicht die Frage
«Rente oder Kapital?»,
sondern der optimale Einsatz
des vorhandenen Vermögens.

Jacqueline Kälin
Vorsorge- und Finanzplanung, Reichmuth & Co

VERGLEICH

Rentenbezug vs. Kapitalbezug mit Entnahmeplan

Kriterium	Rentenbezug	Kapitalbezug mit Entnahmeplan
Einkommen	Lebenslang garantiert	Individuell planbar
Flexibilität	Tief	Sehr hoch
Besteuerung	100% als Einkommen versteuerbar	Einmalige, reduzierte Steuer bei Bezug
Vererbbarkeit	Nur 60% Ehegattenrente	Vollumfänglich vererbbar
Inflationsschutz	Meist keiner	Vermögen kann inflationsgeschützt investiert werden
Renditechancen	Fixe Rente	Abhängig von Anlagestrategie
Sicherheit	Sehr hoch	Abhängig von Vermögensentwicklung
Steuerplanung	Kaum möglich	Maximale Gestaltungsfreiheit

Bei einer sorgfältigen Anlagestrategie kann das Vermögen auch über Jahrzehnte hinweg regelmässig Einnahmen generieren und gleichzeitig teilweise erhalten bleiben.

BEISPIEL

Pensionskassenguthaben: CHF 1'000'000

Rentenbezug

- Umwandlungssatz: 5.0%
- Jährliche Rente: CHF 50'000, nach Steuern ca. CHF 40'000

Grenzsteuersatz 20%

Kapitalbezug

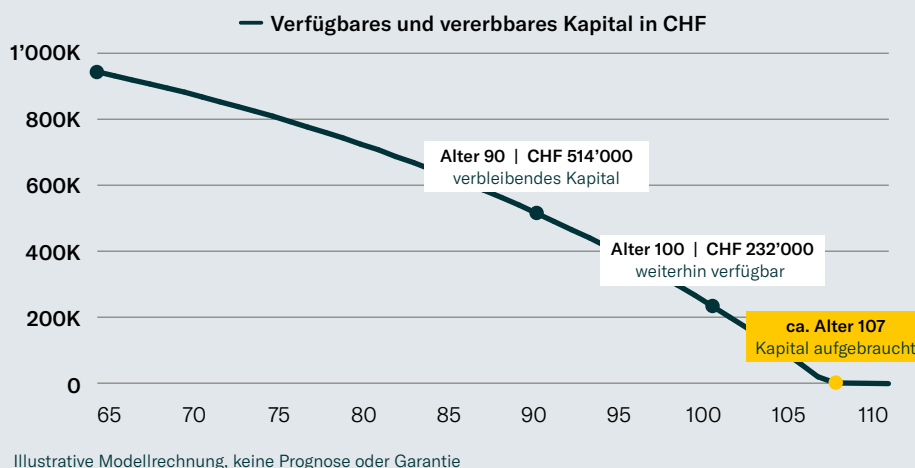
- 1 Mio. Auszahlung
- Einmalige Steuer: 5.5–10.5%, ca. CHF 55'000–105'000

je nach Kanton und Gemeinde, inkl. Bund

Kapitalbezug: Reichweite bis ins hohe Alter

Bei einem Kapital nach Steuern von CHF 942'000, jährlichen Bezügen von CHF 40'000 und einer langfristigen Nettorendite von 3% verbleiben gemäss Modellrechnung im Alter 90 noch rund CHF 514'000 und im Alter 100 etwa CHF 232'000. Das Kapital reicht in diesem Beispiel bis ungefähr Alter 107 und bleibt vererbbar.

PK-Guthaben CHF 1'000'000 | Kapitalsteuer Luzern 5.8% | Startkapital CHF 942'000 | Nettorendite 3% p.a. | Entnahme CHF 40'000 p.a.



Das Modell auf einen Blick

CHF 942'000	Startkapital nach Steuer
CHF 40'000	jährliche Entnahme
CHF 1'000'000	Entnahmen bis Alter 90
CHF 514'000	Restvermögen mit Alter 90
ca. 107	modellhafte Kapitalreichweite

Die jährliche Entnahme ist tiefer als die modellhafte PK-Rente von CHF 50'000. Dadurch verlängert sich die Reichweite des Kapitals deutlich.

Die steuerliche Perspektive

Neben der Flexibilität spielt auch die steuerliche Behandlung eine wichtige Rolle. Während eine Rente Jahr für Jahr als Einkommen versteuert wird, fällt beim Kapitalbezug lediglich eine einmalige Kapitalleistungssteuer an. Bei einem Kapital von CHF 1 Mio. beträgt diese im Kanton Luzern beispielsweise rund CHF 58'000 (ab 2028). Welche Variante steuerlich attraktiver ist, hängt jedoch immer von den persönlichen Verhältnissen ab. Wohnort, Familienstand sowie weitere Einkünfte und Vermögenswerte können das Ergebnis wesentlich beeinflussen.

Die Rolle der langfristigen Rendite

Wie erfolgreich ein Kapitalbezug langfristig ist, hängt entscheidend von der erzielten Rendite ab. Historische Daten der Reichmuth-Baukastenstrategien zeigen, dass langfristiges Investieren einen erheblichen Beitrag zum Vermögenserhalt leisten kann. Die annualisierten 10-Jahres-Renditen lagen per 31.08.2026 bei:

- Baukasten 25+: 2.9% p.a.
- Baukasten 45+: 4.3% p.a.
- Baukasten 65+: 5.6% p.a.
- Baukasten 85+: 6.7% p.a.

Bei einem Baukasten-45+-Profil wären die Entnahmen in etwa gleich hoch gewesen wie die Rente, jedoch mit dem grossen Unterschied, dass das Vermögen immer noch intakt bei 100% wäre.

FAZIT

Die Entscheidung zwischen Rente und Kapital ist selten ein reines «Entweder-oder». Es geht darum, das vorhandene Vermögen so einzusetzen, dass es zu den persönlichen Lebensumständen passt.

Bewährt hat sich dabei das sogenannte

3-Töpfe-Konzept:

- **Liquidität:** Reserven für die nächsten zwei bis drei Jahre
- **Stabilität:** Defensiv angelegtes Vermögen zur Deckung laufender Ausgaben
- **Wachstum:** Langfristig investiertes Vermögen zum Erhalt der Kaufkraft

Wer Steuern, Liquiditätsbedarf, Vermögensentwicklung und Nachlassplanung ganzheitlich betrachtet, schafft die Grundlage für fundierte Entscheidungen. In vielen Fällen erweist sich eine Kombination aus Renten- und Kapitalbezug als sinnvoll.

Im Zentrum steht dabei nicht die Frage «Rente oder Kapital?», sondern die optimale Verbindung von Sicherheit, Flexibilität und langfristigem Vermögenserhalt.

Sieben Lebensereignisse: Warum gutes Timing zählt

Das Leben bringt Veränderungen mit sich. Manche sind vorhersehbar, andere kommen überraschend. Wer wichtige Entscheidungen rechtzeitig plant, kann Steuern sparen, finanzielle Chancen nutzen, die eigene Selbstbestimmung sichern und Konflikte vermeiden.

Wer wichtige Lebensereignisse frühzeitig angeht, schafft Sicherheit und bewahrt Handlungsspielraum.

Astrid Niederberger

Rechtsanwältin Nachlassplanung/Willensvollstreckung

Reichmuth & Co



1

Scheidung: Chancen für die Vorsorge nutzen

Bei einer Scheidung werden die während der Ehe angesparten Pensionskassengelder grundsätzlich geteilt. Mit einer vorausschauenden Planung kann das übertragene Kapital unter Umständen auf mehrere Vorsorgelösungen verteilt werden. Dies ermöglicht später, gestaffelte Kapitalbezüge und kann die Steuerbelastung reduzieren.

2

Jobwechsel oder Stellenverlust: Jetzt die Weichen stellen

Wer eine Stelle verlässt, überträgt sein Pensionskassenguthaben in der Regel auf eine Freizügigkeitseinrichtung. Wird das Kapital rechtzeitig auf zwei Freizügigkeitslösungen verteilt, entstehen später mehr Handlungsspielraum und oft steuerliche Vorteile. Gleichzeitig lohnt sich die Überprüfung des Versicherungsschutzes bei Invalidität und Todesfall.

3 Pensionierung: Frühzeitig planen lohnt sich

Die Jahre vor der Pensionierung bieten attraktive Gestaltungsmöglichkeiten. Freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse können Vorsorgelücken schliessen und Steuern sparen. Wer früh plant und gesetzliche Fristen beachtet, kann seine finanzielle Situation im Ruhestand gezielt verbessern.

4 Verlust der Urteilsfähigkeit: Selbstbestimmung sichern

Ein Unfall oder eine Krankheit kann dazu führen, dass man wichtige Entscheidungen nicht mehr selbst treffen kann. Mit einem Vorsorgeauftrag bestimmen Sie rechtzeitig, wer sich im Ernstfall um Ihre persönlichen, finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten kümmern soll. Überprüfen Sie Ihren Vorsorgeauftrag regelmässig.

5 Erbschaft: Die richtigen Weichen stellen

Eine Erbschaft bringt oft emotionale und organisatorische Herausforderungen mit sich. Wer Immobilien oder Anteile daran erbt, kann mit einer zügigen Erbteilung von aufgeschobenen Grundstücksgewinnsteuern profitieren. Nutzen Sie diese zudem als Gelegenheit, Ihre Vermögensstruktur zu überprüfen und an Ihre persönlichen Bedürfnisse anzupassen.

6 Nachlassplanung: Regelmässig überprüfen

Testamente und Erbverträge werden oft erstellt und danach jahrelang nicht mehr angepasst. Dabei verändern sich Familie, Vermögen und gesetzliche Rahmenbedingungen laufend. Eine Überprüfung alle fünf Jahre stellt sicher, dass Ihre Regelungen weiterhin Ihren Wünschen entsprechen. Bei komplexen Nachlässen kann eine unabhängige Willensvollstreckung Konflikte vermeiden und für eine faire, neutrale Abwicklung sorgen.

7 Familienfrieden: Mit Willensvollstreckung Streit verhindern

Kommt es nach einem Todesfall zu unterschiedlichen Interessen innerhalb der Familie, können selbst gut geregelte Nachlässe zu Spannungen und langwierigen Auseinandersetzungen führen. Mit der Einsetzung eines unabhängigen Willensvollstreckers stellen Sie sicher, dass Ihr letzter Wille korrekt umgesetzt wird, Vermögenswerte neutral verwaltet werden und die Nachlassteilung geordnet erfolgt. Gerade bei grösseren Vermögen, Immobilien oder komplexen Familienverhältnissen kann eine professionelle Willensvollstreckung Konflikte entschärfen und die Angehörigen in einer emotional belastenden Zeit entlasten.

FAZIT

Wer wichtige Lebensereignisse angeht, schafft Klarheit, bewahrt finanzielle Freiheit und verhindert unnötige Konflikte. Gute Planung bedeutet nicht, die Zukunft vorherzusehen, sondern auf sie vorbereitet zu sein.

Stellenverlust – Vorsorge klären

Eine Entlassung ist ein emotionaler Moment – und ausgerechnet dann fallen Vorsorgeentscheide an, die sich später kaum korrigieren lassen. Wer die Optionen für sein Pensionskassengeld kennt, nimmt aktiv Einfluss.

Das übersehene Wahlrecht

Wer nach einem Stellenwechsel direkt eine neue Stelle antritt, überträgt sein Vorsorgeguthaben grundsätzlich an die neue Pensionskasse. Ist das Guthaben höher als dort benötigt, kann der überschüssige Teil in einer Freizügigkeitslösung verbleiben. Wichtig: Diese Entscheidung muss vor der Übertragung an die neue Pensionskasse getroffen werden.



Splitten schafft Spielraum

Findet sich nicht sofort eine Anstellung, gehen die Gelder in Freizügigkeitslösungen. Das Gesetz erlaubt die Aufteilung auf zwei Einrichtungen: Das ermöglicht den Bezug in zwei Steuerperioden und dank Progression eine tiefere Steuerlast. Zudem lassen sich die Teile unterschiedlich anlegen. Kurz vor dem Referenzalter ist die Weiterversicherung eine Option.



Selbstständigkeit mit Bedacht

Wer die Entlassung zum Anlass für die Selbstständigkeit nimmt, kann das Vorsorgeguthaben beziehen. Ein Teilbezug lässt Kapital für die Vorsorge stehen und dämpft die Steuerbelastung. Die Steuerämter verlangen eine seriöse, tatsächlich aufgenommene Tätigkeit. Kommt sie nicht zustande, droht im schlimmsten Fall die Besteuerung des Bezugs bei der Einkommenssteuer.



Wer nichts tut, verliert

Bleibt man untätig, überweist die bisherige Pensionskasse die Gelder nach sechs Monaten an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG. Das Guthaben lässt sich später zwar weitertransferieren, ein Split ist danach aber nicht mehr möglich. Auch Anbieter und Anlagestrategie sind dann nicht mehr frei gewählt – der Automatismus ist eine Notlösung, keine Wahl. Rechtzeitiges Handeln erhält den Spielraum.



Risikoschutz sicherstellen

Mit dem Austritt aus der Pensionskasse fällt auch deren Versicherungsschutz weg. Für Hauptverdienende und Eltern minderjähriger Kinder ist es zentral, die Risiken Tod und Invalidität anderweitig abzusichern; einzelne Freizügigkeitslösungen bieten diesen Schutz. Generell lohnt der Anbietervergleich: Kosten, Anlagemöglichkeiten und selbst der Sitz der Stiftung unterscheiden sich. Letzterer kann bei einer späteren Auswanderung steuerlich entscheidend sein.



FAZIT

Ein unbedachter Transfer lässt sich oft nicht rückgängig machen. Wer innehält und die Optionen prüft, nutzt die Situation für eine sinnvolle Weichenstellung. Wir unterstützen Sie dabei.



Pius Baumgartner
Stv. Leiter Steuern, dipl. Steuerexperte bei PensExpert

Was bleibt im Todesfall?

Freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse gehören zu den attraktivsten Instrumenten der Vorsorgeplanung. Doch was geschieht mit dem Geld, wenn die versicherte Person vor der Pensionierung stirbt? Die Antwort überrascht.

Bei freiwilligen Einkäufen bleibt ein Aspekt häufig unbeachtet: ihre Behandlung im Todesfall. Gerade wer in den Jahren vor der Pensionierung grössere Beträge einzahlt, sollte die Rückgewähr von Einkaufssummen kennen.

Einkäufe gehören nicht automatisch den Erben

Viele Versicherte gehen davon aus, dass das gesamte Vorsorgeguthaben im Todesfall an die Hinterbliebenen zurückfliesst. Das ist nicht zwingend der Fall. Zunächst stehen die Hinterlassenenleistungen im Vordergrund: Ehepartner, eingetragene Partner oder rentenberechtigte Kinder erhalten in der Regel Witwen-, Witwer- oder Waisenrenten. Wie hoch diese ausfallen und was mit dem übrigen Kapital geschieht, steht im Vorsorgereglement – auch bei freiwilligen Einkäufen.

Rückgewähr ist keine Selbstverständlichkeit

Es besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Rückerstattung freiwilliger Einkäufe an die Hinterbliebenen. Einige Vorsorgeeinrichtungen haben ihre Reglemente angepasst. Bei PensFlex und PensUnit können Sie beruhigt sein: Die Einkaufszahlungen werden in jedem Fall als Todesfallkapital ausgerichtet, unabhängig von fälligen Hinterlassenenrenten.

Besonders wichtig für Alleinstehende

Bei Personen ohne Ehepartner oder rentenberechtigte Kinder zahlen einige Kassen das ganze Guthaben als Todesfallkapital aus, andere nur eingeschränkte Leistungen. Massgebend ist die Begünstigtenordnung im Reglement. Das ist bei grösseren Vermögen entscheidend.

FAZIT

Freiwillige Einkäufe bleiben ein hervorragendes Instrument für Vorsorge und Steueroptimierung. Der Blick über die Kennzahlen hinaus lohnt sich: Fragen Sie Ihre Pensionskasse explizit nach der «Rückgewähr von Einkäufen».



Mario Bucher

Leiter Produkt- und Unternehmensentwicklung
bei PensExpert

Freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse – lohnt sich das?

Lassen Sie Einkaufspotenzial, Steuerwirkung und den optimalen Zeitpunkt gemeinsam analysieren.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Sie sparen Steuern
- Keine Umverteilung von Aktiven zu den Rentnern
- Attraktive Ertragschancen im Rahmen Ihrer gewählten Strategie
- Reduzierter Steuersatz zum Bezugszeitpunkt

Drei Erkenntnisse mit Weitblick

- 1. Nicht alles auf einmal:** Mehrjährige Staffelung kann die Progression gezielter nutzen.
- 2. Anlageerträge:** Diese müssen in der zweiten Säule nicht als Einkommen versteuert werden.
- 3. Was im Todesfall passiert:** Die Rückgewähr freiwilliger Einkäufe ist bei unseren Stiftungen vollumfänglich gegeben.

Vereinfachtes Steuerbeispiel: Einkauf CHF 50'000 / versteuerbares Einkommen vor Einkauf CHF 200'000

Wohnort	Steuer ohne Einkauf	Steuer mit Einkauf	Ersparnis	vom Einkauf
Luzern	CHF 38'788	CHF 23'325	CHF 15'463	30.1%
Zürich	CHF 42'054	CHF 24'989	CHF 17'065	34.1%
St. Gallen	CHF 49'140	CHF 30'278	CHF 18'862	37.7%

Berechnungsbasis: verheiratet, 2 Kinder, röm.-kath.; Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern; Steuerjahr 2026.

News auf einen Blick



Bund empfiehlt Pensionsplanung

Der Bund schlägt neue Töne an: Mit dem neuen Leitfaden **«In Rente gehen»** rückt das Bundesamt für Sozialversicherungen die ganzheitliche Pensionsplanung stärker ins Zentrum. Die Botschaft ist eindeutig: Wer seinen Ruhestand finanziell selbstbestimmt gestalten will, soll sich frühzeitig mit allen drei Säulen der Vorsorge auseinandersetzen und diese nicht isoliert betrachten.

Der Leitfaden beleuchtet unter anderem den flexiblen AHV-Bezug zwischen 63 und 70 Jahren, die Möglichkeiten eines Rentenaufschubs sowie die Bedeutung einer rechtzeitigen Analyse möglicher Vorsorgelücken.

Bemerkenswert ist dabei weniger der Inhalt als die neue Perspektive. Der Staat versteht Altersvorsorge

zunehmend nicht mehr nur als Frage von Sozialversicherungen, sondern als individuelle Planungsaufgabe, bei der persönliche Ziele, Vermögenswerte und Vorsorgeleistungen zusammenspielen.

FAZIT

Die Spielräume rund um die Pensionierung waren noch nie so gross wie heute. Gleichzeitig steigt die Komplexität der Entscheidungen. Empfohlen wird spätestens ab dem 50. Altersjahr eine erste Standortbestimmung. Entscheidend sind dabei Unabhängigkeit, Transparenz und eine ganzheitliche Betrachtung aller drei Säulen.

→ bsv.admin.ch/de/in-rente-gehen



Eigenmietwert fällt weg: Was bedeutet das für Sie?

Ab 2029 gelten für selbstgenutztes Wohneigentum neue steuerliche Rahmenbedingungen: Der Eigenmietwert entfällt, gleichzeitig werden Steuerabzüge eingeschränkt – mit Folgen für Finanzierung, Renovationen, Liquidität und Vorsorgeplanung.

Die wichtigsten Änderungen ab 2029

Heute	Ab 2029
Eigenmietwert versteuerbar	Eigenmietwert entfällt
Schuldzinsen abzugsfähig	Abzug wird eingeschränkt
Unterhaltskosten abzugsfähig	Abzug grundsätzlich nicht mehr möglich

Wer profitiert?

- Eigentümer mit tiefer oder amortisierter Hypothek
- Haushalte mit bisher geringen Schuldzinsabzügen
- Bei hoher Fremdfinanzierung zählt das Zinsniveau

Jetzt sinnvoll prüfen

- Geplante Renovationen und deren steuerliche Wirkung
- Optimale Höhe der Hypothek
- Liquidität vor und nach der Pensionierung
- Abstimmung von Immobilien-, Anlage- und Vorsorgevermögen

FAZIT

Die Abschaffung des Eigenmietwerts eröffnet Chancen, macht eine ganzheitliche Finanz-, Steuer- und Vorsorgeplanung aber wichtiger denn je. Wer frühzeitig plant, kann die neuen Rahmenbedingungen gezielt zu seinem Vorteil nutzen.